

**I. Vorlage zur Beschlussfassung**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.01.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich - Beschluss	

**Straßenreinigungsgebühren; Satzungsänderung ab 01.04.2012**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
**V-TfA/Bh-Kit.-Fo.**

**Anlagen:**

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr  
Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 14.03.1989

**Beschlussvorschlag:**

**Für BA am 11.01.2012:**

**Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die erforderliche Satzungsänderung für die städtische Straßenreinigung zum 01.04.2012**

**Für StR am 25.01.2012:**

**Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.**

**Der Stadtrat stimmt der erforderlichen Satzungsänderung für die städtische Straßenreinigung zum 01.04.2012 zu.**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Fürth verrechnet für die Reinigung des gesamten Straßenraumes 3,20 € pro Frontmeter und Jahr. Dieser Gebührensatz basiert auf der Gebührenkalkulation von 1989 und blieb bisher unverändert.

Bis zum Jahr 2004 gab es noch eine Gebühr für die reine Fahrbahnreinigung, welche aufgrund des Aufwandes für die Nachreinigung aufgegeben wurde. Diese Straßen wurden in die Reinigungsklasse 4 integriert.

Bisher konnte eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren vermieden werden, da das Reinigungsgebiet der städtischen Straßenreinigung mehrfach ausgeweitet wurde und die Arbeiten optimiert werden konnten, so dass eine Rücklage gebildet werden konnte.

Aufgrund der eingetretenen allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung ist die Gebühr nicht mehr auskömmlich und die Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 aufgebraucht sein.

Unter Hinzuziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurden daher die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2012 – 2015 neu kalkuliert. Hierbei wurde auf Vorschlag des BKPV der Kostenanteil für das öffentliche Reinigungsinteresse von bisher 15 % auf 10 % reduziert.

Zum 01.04.2012 ist die Anpassung der nachfolgenden Gebührensätze je Frontmeter und Jahr erforderlich:

Reinigungsklasse 1 - wöchentlich sechsmal	bisher 19,12 €	neu	28,80 €
Reinigungsklasse 2 - wöchentlich häufiger als sechsmal Fußgängerzone	bisher 22,50 €	neu	33,60 €
Reinigungsklasse 3 - Reinigung zweimal wöchentlich	bisher 6,38 €	neu	9,60 €
Reinigungsklasse 4 - Reinigung wöchentlich einmal	bisher 3,20 €	neu	4,80 €

Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren beträgt 50 %. Bezogen auf den Zeitraum von 1989 bis 2011 bedeutet dies eine durchschnittliche Erhöhung von 1,86 % pro Jahr und liegt damit unter der allgemeinen Inflationsrate.

Im Vergleich mit anderen Städten ist die Reinigungsgebühr der Stadt Fürth als günstig einzustufen.

Städtevergleich für eine einmalige wöchentliche Reinigung

Stadt Nürnberg	10,25 €	
Stadt München	7,85 €	
Stadt Würzburg	6,95 €	
Stadt Erlangen	5,00 €	(Vergleich aus 2maliger Reinigung, da degressive Gebührengestaltung)
Stadt Fürth	4,80 €	

Aufgrund der Neukalkulation der Reinigungsgebühren wurde die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Anlage geändert.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Ausgleich des Gebührenhaushaltes	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. 66500 im	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
.			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 02.01.2012

---

Unterschrift des Referenten

Tiefbauamt Herr Forster
----------------------------